Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Neuaufstellung der Außenbereichssatzung „Buchmaier“

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Neuaufstellung der Außenbereichssatzung „Buchmaier“ wurde in der Sitzung am 24.08.2021 als Satzung beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzung „Buchmaier“ ortsüblich bekannt gemacht.
Die Neuaufstellung der Außenbereichssatzung „Buchmaier“ tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die Außenbereichssatzung „Buchmaier“ mit Begründung, wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Außenbereichssatzung liegt in der Geschäftsstelle des Markt Marktl, Zimmer Nr. 6 oder 7, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 Baugesetzbuch BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gleichzeitig wird auf § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB hingewiesen, unbeachtlich werden demnach
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsnachweis:
Anschlag an die Gemeindetafel:

Ausgehängt am 14.09.2021

Abgenommen am .....

Marktl, 14.09.2021

(S)

.....
Dittman, 1. Bürgermeister